

Aufruf zum Solidaritätswarnstreik

Am: 07.11.2022

Ab: 15.15 Uhr

Betriebe:

Atos Information Technology GmbH, Atos International Germany GmbH, Unify Software and Solutions GmbH & Co. KG und Unify Communications and Collaboration GmbH & Co. KG

Treffpunkt: Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München

Die IG Metall wird die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie ab dem 29. Oktober 2022 0 Uhr zu Warnstreiks aufrufen.

Der Tarifvertrag der Atos bezieht sich auf den Flächentarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie. Vor diesem Hintergrund können die Atos-Beschäftigten mit einem Solidaritätswarnstreik zeigen, dass sie die Beschäftigten aus der Metall- und Elektroindustrie bei den Warnstreiks für die Entgelterhöhungen in der Tarifrunde 2022 unterstützen.

Gewerkschaftlich organisierte Solidaritätswarnstreiks oder auch Unterstützungswarnstreiks sind zulässig, wenn es bspw. eine räumliche, branchenmäßige oder wirtschaftliche Verknüpfung zum Hauptwarnstreik gibt oder ein Nutzen aus den Tarifverhandlungen und dem Tarifergebnis gezogen wird.

Für Atos ist das der Fall, da im für Atos geltenden Rahmentarifvertrag IT-Dienstleistungen direkt auf die Entgelterhöhungen in der Metall- und Elektroindustrie Bezug genommen wird.

Dieser Solidaritätswarnstreik ist deshalb rechtmäßig und verstößt nicht gegen den Arbeits- oder Ausbildungsvertrag.

Die von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind rechtmäßige Maßnahmen.

Wer sich beteiligt:

- handelt rechtmäßig,
- ist solidarisch mit seinen Kolleginnen und Kollegen,
- kämpft für die berechtigten Forderungen der IG Metall.

IG Metall Bezirksleitung Bayern